

Mutterschutz nach der Geburt- Elterngeldmonat?

Beitrag von „Susannea“ vom 15. April 2016 13:00

Zitat von Anna Lisa

Susannea: Die Threaderstellerin ist ja Beamtin. Bei uns Beamten gibt es keinen Zuschuss von der KK, sondern 100 % Bezüge im Mutterschutz.

DAs ist mir klar und natürlich geht dies, da Elterngeld 65% (nicht mehr 67!) des durchschnittlichen Einkommens der letzten 12 Monate sind, die Bezüge aber die des laufenden Schuljahres sind (sprich bei einer Reduzierung zu dem Schuljahr gibt es eben weniger Geld und wenn dies dann z.B. nur eine 50% Stelle ist, sind das weniger als der 67% des Durchschnitts der letzten 12 Monate (oder auch bei Zwillingen durch den Mehrlingszuschlag z.T.). Zumal es ja noch zu Verschiebungen kommen kann durch vorheriges Elterngeld, (Krankengeld), Selbstständigkeit usw. kommen kann.

Also doch, die Fälle gibt es des Öfteren, wo Elterngeld höher als Mutterschutzzgeld und AG-Zuschuss (was übrigens auch 100% ergibt 😊)bzw. Bezüge ist!

Zitat von Anna Lisa

Elterngeld ist doch immer nur 67 % des letzten Nettoeinkommens, die Bezüge im Mutterschutz jedoch 100 %. Das geht ja also gar nicht.

Nein, eben nicht, sondern des Durchschnittlichen Einkommens im Bemessungszeitraum, meist die letzten 12 Monate vor der Geburt, manchmal aber auch andere Zeiträume. Das aktuelle Einkommen zum Zeitpunkt der Geburt interessiert da gar nicht!